

Erstellung eines Parkplatzes an der Gubelstrasse/Baarerstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. Januar 1974

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Während der Bauarbeiten der Unterführung Gubelstrasse konnten auf dem neu erstellten Strassenstück zwischen der Unterführung und der Baarerstrasse Parkplätze angeboten werden. Diese erfreuten sich grosser Beliebtheit, waren doch stets alle Plätze besetzt. Dies zeigte deutlich, dass im Gebiete Baarerstrasse/Gubelstrasse ein grosses Bedürfnis für die Schaffung von Parkraum besteht. Das Stadtbauamt hat sich deshalb bemüht, eine Lösung zu finden, die mindestens für einige Jahre eine Linderung der Parkplatznot bringen wird.

Mit den Eigentümern der GBP 493, 494 und 495 konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden, wonach die Stadt Zug ermächtigt wird, auf diesen Parzellen einen öffentlichen Parkplatz zu erstellen. Es können rund 90 Abstellplätze verwirklicht werden, die im Einbahnsystem an die Gubelstrasse angeschlossen werden. Der Betrieb erfolgt mit Parkuhren, wobei Parkzeiten bis zu 5 Stunden vorgesehen sind.

Die Einnahmen aus den Parkuhren sowie allfällig festvermieteter Parkplätze werden im Verhältnis 55 % zu 45 % zu Gunsten der Stadt bzw. der Landeigentümer aufgeteilt. Der höhere Anteil der Stadt dient zur Deckung des Betriebs- und Unterhaltsaufwandes.

Die Baukosten basieren auf Offerten und setzen sich wie folgt zusammen:

Installationen	Fr. 1'800.--
Erd- und Unterarbeiten	Fr. 55'600.--
Entwässerungen	Fr. 10'600.--
Planie- und Belagsarbeiten	Fr. 38'000.--
Liefern und Versetzen von Parkingmetern	Fr. 40'000.--
Bepflanzung	Fr. 8'000.--
Signalisation	Fr. 4'000.--
	<hr/>
	Fr. 158'000.--
Unvorhergesehenes ca 10 %	Fr. 16'000.--
Abbruch des alten Schopfes (bereits ausgeführt)	Fr. 6'000.--
	<hr/>
Totalkosten	Fr. 180'000.--
	=====

Nach Aufhebung des Parkplatzes können die Parkingmeter anderweitig verwendet werden. Die Investitionen, die bei einer Ueberbauung der Grundstücke verloren sind, belaufen sich auf rund Fr. 150'000.--. Andererseits rechnen wir, dass der städtische Anteil aus den Einnahmen in 5 Jahren rund Fr. 150'000.-- betragen wird. Es konnte deshalb mit den Landeigentümern vereinbart werden, dass der Parkplatz frühestens auf den 31. Dezember 1978, also nach einer fünfjährigen Benutzung, entschädigungslos gekündigt werden kann. Werden die Grundstücke vor Ablauf dieser Frist überbaut, leisten die Grundeigentümer der Stadt eine Abgeltung in der Höhe der Differenz zwischen Fr. 150'000.-- und den effektiven, bis dahin erzielten Einnahmen. Sofern der Anteil der Stadt an den Einnahmen zu diesem Zeitpunkt bereits höher als Fr. 150'000.-- ist, entfällt eine Abgeltung.

Da jedoch der rechtskräftige Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Gubelstrasse und innere Güterstrasse überarbeitet werden muss und dies einige Zeit dauert, ist vor Ablauf von 5 Jahren eine Ueberbauung kaum wahrscheinlich. Durch die Vereinbarung wird jedoch der städtische Aufwand auf alle Fälle gedeckt. Sobald der städtische Anteil die Höhe von Fr. 150'000.-- erreicht hat, werden die Einnahmen im Verhältnis von 30 % zu 70 % auf die Stadt und die Landeigentümer aufgeteilt.

Die Finanzierung für diese 90 Parkplätze erfolgt aus dem Reservefonds für Parkplatzbeschaffung.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 180'000.-- zu Lasten des Reservefonds für Parkplatzbeschaffung zu bewilligen.

ZUG, 8. Januar 1974

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES PARKPLATZES AN DER GUBELSTRASSE/
BAARERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 335
vom 8. Januar 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Parkplatzes an der Gubelstrasse/
Baarerstrasse wird ein Kredit von Fr. 180'000.-- zu Lasten
des Reservefonds für Parkplatzbeschaffung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Die Referendumsfrist läuft vom bis

Erstellung eines Parkplatzes an der Gubelstrasse/Baarerstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 24. Januar 1974

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 23. Januar 1974 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, lic.iur. Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates und Hans Schnurrenberger, Stadttingenieur, zur Vorlage Stellung genommen.

Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission begrüsst, dass die Gelegenheit genutzt wird, um in diesem Gebiet, wenn auch nur vorübergehend, Parkplätze zu schaffen. Es darf auch anerkannt werden, dass die privaten Landbesitzer zu einer solchen Möglichkeit und zu diesen Bedingungen Hand geboten haben.

Innerhalb der Kommission kam die Meinung zum Ausdruck, dass die Erstellung des Parkplatzes möglichst günstig und ohne übertriebenen Ausbauluxus erfolgen soll. Der verlangte Kredit von Fr. 180'000.-- soll die äusserste Grenze der Aufwendungen für diesen Parkplatz bedeuten.

Es werden ca 90 Abstellplätze für Autos verwirklicht werden können; dies ist richtig und stellt ein Bedürfnis dar. Die Kommission ist jedoch der Meinung, dass in diesem Gebiet, sowie überhaupt im Bereich des Bahnhofes, auch die Erstellung von Veloabstellplätzen durch die Stadt studiert und, wenn immer möglich, mit einfachen Mitteln verwirklicht werden sollte. Die Kommission stellt diesbezüglich keinen Antrag, möchte aber, dass der Stadtrat dieses Problem als Wunsch der Baukommission zur Abklärung entgegennimmt.

II. Antrag der Baukommission zum Beschlussesentwurf

Die Baukommission beantragt einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser, vorbehältlich der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission, zuzustimmen.

Zug, 24. Januar 1974

Für die Baukommission:
Der Präsident: H.W. Trütsch

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 265
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES PARKPLATZES AN DER GUBELSTRASSE/
BAARERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 335
vom 8. Januar 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Parkplatzes an der Gubelstrasse/
Baarerstrasse wird ein Kredit von Fr. 180'000.-- zu Lasten
des Reservefonds für Parkplatzbeschaffung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 29. Januar 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 2. Februar 1974 bis 4. März 1974
